

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.01.2020	8	8	246	00.06.04

Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Schutz von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen vor Zigarettenstummeln"; Antwort

Ausgangslage

Am 16. Oktober 2019 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Mario Morger (glp), Bruno Vanoni (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Peter Kofel (GFL), Beat Koch (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Martin Doriot (FDP), Patricia Zangger (SP), Tharnan Selliah (SP)

"Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation in Zollikofen bezüglich der Gefährdung von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen durch Zigarettenstummel und Passivrauchen?*
- 2. Ist er bereit, Massnahmen für einen besseren Schutz der Kinder zu treffen?*
- 3. Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?*

Begründung

Auf Spielplätzen ist die Belastung der Kinder durch Passivrauchen geringer als in Innenräumen, da sich der Tabakrauch draussen schneller und auf einen grossen Raum verteilen kann. Allerdings stellen herumliegende Zigarettenstummel insbesondere für Kleinkinder eine Gesundheitsgefahr dar. Bereits bei einem bis drei verschluckten Zigarettenstummeln können Vergiftungssymptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall auftreten¹. Fälle dieser Art sind nicht selten. Von 2015 bis 2017 gingen beispielsweise beim Berliner Giftnotruf 2888 Anrufe aufgrund von durch Kinder verschluckten Zigarettenstummeln ein².

Im Kanton Basel-Landschaft³ und in verschiedenen deutschen Städten¹ wurden die Auswirkungen von Rauchverboten sowie von verschiedenen Massnahmen wie Beschilderungen, Informationskampagnen, Kontrollen oder Abfalleimern mit integrierten Aschenbechern auf die Anzahl der Zigarettenstummel untersucht — allerdings nur qualitativ. Es zeigte sich, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen wirksam ist, wenn es durch Beschilderung oder Kampagnen kommuniziert wird.

Im Gegensatz etwa zu Frankreich, wo das Rauchen auf Spielplätzen seit 2015 verboten ist⁴, ist es auf den meisten Schweizer Spielplätzen und Schularealen derzeit noch erlaubt. Um diesen Umstand zu

¹ Deutsches Krebsforschungszentrum: Schutz der Familie vor Tabakrauch, 2010

(https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/RoteReihe/Band_14_Schutz_der_Familie_vor_Tabakrauch.pdf)

² rbb: Das Wegwerfen von Zigarettenkippen wird selten geahndet, 08.10.2018

(<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2018/10/bussgelder-fuer-weggeworfene-zigarettenkippen-in-berlin.html>)

³ Lisa Rüegg: Situationsanalyse zur Schaffung rauchfreier Spielplätze im Kanton Basel-Landschaft - eine themengeleitete Arbeit, ZHAW, 2019 (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/tabakpravention/netzwerk-download/downloads/bachelorarbeit-ruegg-lisa-rauchfreie-spielplatze.pdf>)

⁴ Legifrance: Décret n° 2015-768 du 29 juin 2015 relatif à l'interdiction de fumer dans les aires collectives de jeux, 30.06.2015 (<https://www.legifrance.gouv.fr/eli/decret/2015/6/29/2015-768/jo>)

ändern, wurde im Juni 2019 im Grossen Rat die überparteiliche (SP, SVP, EVP, Grüne, EDU, FDP) Motion «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern» eingereicht."

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Spielplätze und die Schulareale der Gemeinde Zollikofen müssen einer getrennten Betrachtung und Behandlung unterzogen werden, weil der Kreis der Nutzer und der potenziell Gefährdeten nicht derselbe ist.

Der Benutzerkreis von Spielplätzen ist klein. Tagsüber sind es meist Aufsichtspersonen mit den Kleinkindern. Diese sind es auch, welche durch herumliegende Zigarettenstummel in ihrer Gesundheit gefährdet werden. Die Belastung der Kleinkinder infolge Passivrauchen ist hier gering. Eine weitere Nutzung der Spielplätze findet vorwiegend in den Abendstunden statt, insbesondere wenn sich Jugendliche einfinden, die einen Teil ihrer Freizeit hier zusammen verbringen.

Das Verhalten und die Ansprüche dieser zwei Benutzergruppen sind sicherlich nicht kongruent und führen im Bereich Littering (liegengelassene Zigarettenstummel zählen auch dazu) zu gewissen Konflikten. Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Behältnisse zu benutzen. Dies führt auch zu erhöhtem Entsorgungs- und Reinigungsaufwand.

Der Benutzerkreis von Schulanlagen dagegen ist gross und die Ansprüche sind vielfältig. Lieengelassene Zigarettenstummel gefährden hier in aller Regel zwar nicht direkt Kleinkinder, stören aber trotzdem. Auch hier ist die Belastung infolge Passivrauchen gering. Auf den Anlagen sind Aschenbecher vorhanden.

Die Motion «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern» wurde am 27. November 2019 durch den Regierungsrat beantwortet. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Behandlung durch den Grossen Rat erfolgt im Frühjahr 2020. In seiner Antwort hält der Regierungsrat unter anderem Folgendes fest:

„Vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie gemäss Artikel 109 der Verfassung des Kantons Bern (KV) wäre zwingend gemeinsam mit den Gemeinden vertieft zu prüfen, welche Massnahmen zielführend sind und insbesondere, ob kommunale Regelungen einer Regelung auf kantonaler Stufe sinnvollerweise vorzuziehen sind.“

Um der Problematik mit den herumliegenden Zigarettenstummeln und dem Passivrauchen gerecht zu werden, müssten die zahlreichen privaten Spielplätze in den Wohnsiedlungen konsequenterweise mit einbezogen werden.

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation in Zollikofen bezüglich der Gefährdung von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen durch Zigarettenstummel und Passivrauchen?

Spielplätze

Das Werkhofpersonal stellt im Zusammenhang mit den wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten auf den drei Spielplätzen (Aarestrasse, Molkereistrasse und Schäferestrasse) keine nennenswerten Mengen an Zigarettenstummeln fest. Mit dem regelmässigen Reinigen der Spielanlagen vermindert sich die Gefahr von herumliegenden Abfällen für die Kinder. Es darf vorausgesetzt werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Spielanlagen für den vorgesehen Zweck benutzen und die Spielplätze in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen.

Ein generelles Rauchverbot wird auf den öffentlichen Spielplätzen als nicht zielführend erachtet. Ein Rauchverbot benötigt entsprechende Kontrollen und Massnahmen bei Fehlverhalten.

Schulanlagen

Eine erhöhte Anzahl Zigarettenstummeln ist während den Sommermonaten bei der Sitzgruppe vor dem Jufo-Gebäude auszumachen. Bei den anderen Schularealen sind keine nennenswerten Mengen an Zigarettenstummeln festzustellen. Durch das regelmässige Entsorgen und Reinigen (Beseitigung Unrat u. ä.) der Aussenanlagen wird die Gefährdung für Kleinkinder (sich an gelitterten Gegenständen schneiden, verbrennen oder verunreinigte Abfälle in den Mund nehmen) eingedämmt. Die Hauswarte sind besorgt, dass die Schulanlagen möglichst von Unrat befreit und sauber sind.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist das Rauchen auf den Schularealen untersagt. Während den Unterrichtszeiten beachten Lehrpersonen und Hauswarte die entsprechenden Rauchbereiche (z. B. Aussenzone Lehrerzimmer).

Bei Anlässen ausserhalb der Unterrichtszeiten werden zusätzliche mobile Aschenbecher bei den Zugängen der Gebäude zur Verfügung gestellt. Die Problematik wird hier als tief eingestuft.

Ein generelles Rauchverbot auf Schulanlagen inkl. Aussenanlagen würde dem unterschiedlichen Benutzerkreis nicht gerecht werden. Die Aussenanlagen werden ausserhalb der Unterrichtszeiten auch anderweitig genutzt, was eine Abgrenzung schwierig macht. Bei einem Verbot stellt sich zudem die Frage der Durchsetzbarkeit. Welchen Nutzen hat ein Verbot, wenn es nicht möglichst konsequent durchgesetzt werden kann? Es gilt bezüglich Verboten die Verhältnismässigkeit zu beachten und zu wahren. Ein Totalverbot kann dazu führen, dass die Raucherinnen und Raucher auf andere öffentliche Räume ausweichen.

Vor diesem Hintergrund wird der Schutz vor Passivrauchen und die Gefährdung von Zigarettenstummeln auf den Schularealen und den Spielplätzen als genügend erachtet.

Frage 2

Ist er bereit, Massnahmen für einen besseren Schutz der Kinder zu treffen?

Es ist bekannt, dass Passivrauchen oder das versehentliche Schlucken von Zigarettenstummeln der Gesundheit schadet. Dem Gemeinderat ist die Gesundheit der Kinder wichtig. Aus diesem Grund ist er bereit, präventive Massnahmen in Form einer Informationskampagne zu prüfen.

Von einem generellen Rauchverbot auf den Spielplätzen und den Schulanlagen sieht der Gemeinderat ab.

Frage 3

Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?

Der Einbezug von Fachstellen und der Schule, z. B. vertiefte Kampagnen im Unterricht, ist zu erwägen. Die präventiven Massnahmen sind zu definieren und auszuarbeiten. Die geeigneten Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind vertieft zu prüfen. Insbesondere sind die Aktivitäten auf die kantonalen Massnahmen – falls der entsprechende Vorstoss vom Grossen Rat erheblich erklärt wird – abzustimmen.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat der Interpellant.

Andreas Buser (glp): Ich möchte dem Gemeinderat und speziell Peter Rieder für die ausführliche Antwort danken. Ich bin einverstanden damit, dass es sinnvoll ist abzuwarten, ob der Grosse Rat den überparteilichen Vorstoss am 2. März 2020 erheblich erklären wird oder nicht - und dann, je nachdem, Massnahmen, auf den Kanton abgestimmt, umgesetzt werden.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.